

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplom- und Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (International Business) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 2. Mai 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplom- und Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (International Business) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Januar 1998 (KWMBI II S. 583), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 39 Abs. 1 Satz 1 Nrn 1 bis 4 werden wie folgt gefasst:

- „1. Internationale Spezielle Betriebswirtschaftslehre I
2. Internationale Spezielle Betriebswirtschaftslehre II
3. Internationale Volkswirtschaftslehre
4. Internationales Recht und“

2. Anlage 1 Buchstabe B) erhält folgende Fassung:

„B) Zur **Masterprüfung** zugelassene Prüfungsfächer (§ 39 Abs.1)

1. Internationale Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- 1.1 Internationales Management
- 1.2 Internationales Management (Vertiefung)

2. Internationale Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

Es sind drei Module aus folgenden Alternativen zu wählen:

- 2.1 Industrial Management oder
- 2.2 Internationale Finanzwirtschaft oder
- 2.3 Internationales Marketing oder
- 2.4 Internationale Steuerlehre oder
- 2.5 Strategic Management oder
- 2.6 Internationale Logistik

3. Internationale Volkswirtschaftslehre

Halbfach Internationale Volkswirtschaftslehre 1:

- 3.1 Reale Außenwirtschaft und monetäre Außenwirtschaft oder
- 3.2 Allokation und Makroökonomie

Halbfach Internationale Volkswirtschaftslehre 2:

- 3.3 Finanzwissenschaft oder
- 3.4 Wirtschaftspolitik oder
- 3.5 Entwicklungspolitik oder
- 3.6 Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik

4. Internationales Recht

Es ist ein Halbfach aus folgenden Alternativen zu wählen:

- 4.1 Europarecht oder
- 4.2 Europäisches Privatrecht und Wirtschaftsrecht oder
- 4.3 Internationales Steuerrecht

5. Pflichtwahlbereich

Es sind zwei Halbfächer aus folgenden Alternativen zu wählen:

- 5.1 Auslandswissenschaften (Englischsprachige Kulturen) oder
- 5.2 Auslandswissenschaften (Romanischsprachige Kulturen) oder
- 5.3 Soziales und politisches System Deutschlands.“

3. Die Anlage III wird wie folgt geändert:

a) Buchst. B erhält bis zu den Erläuterungen folgende Fassung:

"B) Struktur der Masterprüfung

Fächer der Masterprüfung	SWS	Kreditpunkte (KP)	Maximale Zahl der Teilprüfungen	Prüfungsbudget in Einheiten
1. Internationale Spezielle Betriebswirtschaftslehre I 2 Teilfächer à 6 SWS	12	12	6	6
2. Internationale Spezielle Betriebswirtschaftslehre II 3 Teilfächer à 4 SWS	12	12	6	6
3. Internationale Volkswirtschaftslehre 2 Teilfächer à 6 SWS	12	12	6	6
4. Internationales Recht 1 Teilfach à 6 SWS	6	6	3	3
5. Pflichtwahlfachbereich 2 Teilfächer à 6 SWS	12	12	6	6
Summe	54	54	27	27
Praktikumsbericht		9		
Masterarbeit		30 "		

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die das Masterstudium und die Masterprüfung betreffenden Änderungen gelten für Studenten, die das Masterstudium zum Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. April 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 30. April 2007.

Erlangen, den 2. Mai 2007

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 2. Mai 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Mai 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. Mai 2007.